|  |  |
| --- | --- |
| Logo der schweizerischen Eidgenossenschaft  0 | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  Bundesamt für Kommunikation BAKOM  Abteilung Telecomdienste und Post |

# Gesuch um Presseförderung

# Formular für die Regional- und Lokalpresse

Mit diesem Formular können Sie eine Ermässigung für die Beförderung Ihrer Zeitung für die Kategorie „Regional- und Lokalpresse“ beantragen. Eine Ermässigung wird nur gewährt, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden. Die Wegleitung, die Ihnen das Ausfüllen des Gesuches erleichtert, können Sie unter www.bakom.admin.ch → Themen → Post & Presse → Presseförderung → Gesuchsformulare herunterladen.

## Angaben zum/zur Gesuchsteller/in

Zeitungstitel:

Postzeitungs-Nr.:

Name Herausgeber/in:

Adresse:

PLZ/Ort:

Rechtsform Herausgeber/in:

Kontaktperson für Rückfragen (Name, Tel. und E-Mail):

## Angaben zu den Kriterien

Die Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, sind in Art. 16 Abs. 4 PG und Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG aufgelistet (vgl. Wegleitung Ziff. 2.1).

**Bitte zutreffende Kriterien ankreuzen**

1. Mindestens 1‘000 abonnierte Exemplare.

***Nachweis*:**  
 *aktuelle Beglaubigung der Gesamtauflage (notariell oder WEMF)*

1. Tageszustellung
2. Verbreitung vorwiegend (75%) in der Schweiz

Geschätzte Verbreitung in der Schweiz:

1. Erscheinungshäufigkeit mindestens 39 mal pro Jahr

Erscheinungshäufigkeit pro Jahr:

1. Nicht überwiegend Geschäftszwecken oder der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen dienend
2. Redaktioneller Anteil mindestens 50%

Geschätzter redaktioneller Anteil:

***Nachweis*:**  
 *aktuelles Belegexemplar mit Kennzeichnung des redaktionellen Anteils*

1. Nicht Mitgliedschafts-, Stiftungs-, Fach- oder Spezialpresse
2. Die Zeitung wird weder von einer staatlichen Behörde herausgegeben noch steht sie mehrheitlich in öffentlichem Eigentum oder wird mehrheitlich durch staatliche Gelder finanziert.
3. Kostenpflichtig
4. Gesamtauflage zwischen 1'000 und 40'000

***Nachweis:***  
 *aktuelle Beglaubigung der Auflage (notariell oder WEMF)*

1. Kopfblattverbund

Zeitungstitel bezieht keine Inhalte von einer anderen Zeitung (→ wenn ja, weiter mit 12)

Zeitungstitel bezieht Inhalte von einer Hauptzeitung

Titel der Hauptzeitung

Der/Die Gesuchsteller/in ist wirtschaftlich unabhängig von der Hauptzeitung (Beteiligung < 50%)

Angabe Beteiligungsanteil der Hauptzeitung       (→ wenn ja, weiter mit 12)

Der Kopfblattverbund hat eine Gesamtauflage von < 100‘000 Exemplaren

Gesamtauflage Kopfblattverbund

***Nachweis:***  
*Separate Aufstellung über: Auflage, Titel der Hauptzeitung, sämtliche Zeitungen  
im Kopfblattverbund, Beteiligungsverhältnisse (Aktien- und Stimmenanteil der  
Hauptzeitung), übernommene Inhalte*

1. Maximalgewicht 1 kg

Wir bitten Sie, alle erforderlichen Nachweise (Beglaubigung, aktuelles und massgebliches Belegexemplar usw.) diesem Gesuch beizulegen. Unvollständige Gesuche können nicht beurteilt werden.

Sind die Kriterien gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG nicht mehr erfüllt, ist dies dem BAKOM innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. Unrechtmässig bezogene Ermässigungen müssen zurückerstattet werden.

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit, dass alle in diesem Gesuch gemachten Angaben korrekt sind. Das Gesuch um Presseförderung gilt als Urkunde im Sinne von Art. 110 Strafgesetzbuch.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift: